

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Kenntnisnahme des Protokolls vom 30.05.2016 (Nr. 228)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Schulanfangsaktion des Vereins „Glücksbringer am Meer e.V.“	3
3.2.	Wunschbaum des Vereins „Glücksbringer am Meer e. V.“	4
3.3.	Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V. hier: Projekt Café Kinderwa(a)gen	4
3.4.	Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V. hier: Gewaltberatungsstelle Wendekreis	5
3.5.	Antrag für den Kindergarten Mozartstraße hier: Weitere Kraft im Mittagsdienst	5
3.6.	Abschluss Sanierung Kindertagesstätte Petersfehn	5
3.7.	Bedarfsplanung Kindertagesstätten	6
3.8.	Bereisung und Kuratoriumssitzungen der Kindertagesstätten	7
3.9.	Elternbeitrag für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn	7
3.10.	Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein	8
3.11.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	8
4.	Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse hier: a) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. b) Elterninitiative Zwergenland e. V. Vorlage: BV/2016/213	10
5.	Haushalt 2017 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65) hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt Vorlage: BV/2016/190	11
6.	Anfragen und Hinweise	14
7.	Einwohnerfragestunde	14
7.1.	Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund Ammerland	14
7.2.	Vorstellung Tagespflege	14

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Kenntnisnahme des Protokolls vom 30.05.2016 (Nr. 228)

Beschluss:

Das Protokoll vom 30.05.2016 (Nr. 228) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Schulanfangsaktion des Vereins „Glücksbringer am Meer e.V.“

Bereits zum dritten Mal erhielten Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, durch den Verein eine Unterstützung zum Schulanfang. Das Familienservicebüro hat dafür, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, die Eltern von 43 Kindern angeschrieben und auf die Aktion aufmerksam gemacht.

Ein Gutschein in Höhe von 65,00 € konnte entweder für den Kauf eines Schulranzens oder für diverse Schulmaterialien, wie Tuschkasten, Pinsel, Bunt- und Wachsmalstifte, Knetgummi, Hefte usw. bei der Drogerie Müller eingelöst werden. Außerdem wurde ein Gutschein für „Die spannendsten Geschichten für Erstleser“ überreicht. Dieser Gutschein war bei „meine Buchhandlung“, Bad Zwischenahn, einzulösen. 35 Kinder haben ihren Gutschein bei der Drogerie Müller und 15 Kinder bei „meine Buchhandlung“ eingelöst. Die Aushändigung der Gutscheine wurde durch das Familienservicebüro vorgenommen.

- 40 -

3.2 Wunschbaum des Vereins „Glücksbringer am Meer e. V.“

Wie in den vergangenen fünf Jahren wird auch in diesem Jahr eine Wunschbaumaktion durchgeführt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn unterstützt diese Aktion in dem das Familienservicebüro die entsprechenden Familien unter Wahrung des Datenschutzes anschreibt. In diesem Jahr wurden 462 Kinder aus 258 Familien angeschrieben. Kinder im Alter bis 16 Jahren konnten sich an der Aktion beteiligen und ihren Wunsch im Werte bis zu 25,00 € aufschreiben. 246 Kinder haben sich an der Aktion beteiligt. Die Wunschkarten wurden öffentlich in der „bibliothek am meer“ an einen Weihnachtsbaum gehängt und im Internet unter www.wunschbaum-bz.de an einem virtuellen Wunschbaum veröffentlicht. Die Karten konnten von interessierten Bürgerinnen und Bürgern „abgepflückt“ werden, die dann den Wunsch der Kinder erfüllen. Die Geschenke wurden von der Bibliothek entgegengenommen und werden rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest durch den Verein an die Kinder verteilt.

Bei Wunschkarten, die nicht abgepflückt wurden bzw. bei denen der „Pflücker“ kein Geschenk abgegeben hat, werden die Präsente durch den Verein gekauft, damit kein Kind auf sein Geschenk verzichten muss. Auf Wunsch des Vereins wurden die Kinder von Flüchtlingen nicht angeschrieben, weil für diese eine gesonderte Aktion durchgeführt werden soll. Der Verein hat uns noch nicht darüber informiert, in welcher Form die Flüchtlingskinder bedacht werden sollen.

AM Dierks fragt an, welche Sozialleistungen die Familien beziehen. Ihm käme die Zahl der Familien sehr hoch vor, falls es sich ausschließlich um SGB-II- und SGB-XII-Bezieher handeln würde.

AL Frau Wagenaar bestätigt, dass der Personenkreis ausschließlich von SGB-II- und SGB-XII-Leistungsempfängern angeschrieben wurde.

- 40 -

3.3 Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V. hier: Projekt Café Kinderwa(a)gen

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V. beantragt für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 2.655,00 € für das Projekt Café Kinderwa(a)gen.

Aufgrund des Beschlusses des VA vom 08.12.2015 wird dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V. der beantragte Zuschuss gewährt.

Nach Genehmigung des Haushalts für 2017 kann der Betrag ausgezahlt werden.

- 40 -

3.4 Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V. hier: Gewaltberatungsstelle Wendekreis

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V. hat mit dem Schreiben vom 28.09.2016 einen Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 3.500 € für die Gewaltberatungsstelle Wendekreis beantragt.

Aufgrund des Beschlusses des VA am 06.11.2012 erhält der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V. ab 2013 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 3.500 € für die Gewaltberatungsstelle Wendekreis.

Nach Genehmigung des Haushalts für 2017 kann der Betrag ausgezahlt werden.

- 40 -

3.5 Antrag für den Kindergarten Mozartstraße hier: Weitere Kraft im Mittagsdienst

Der DRK-Kreisverband Ammerland e. V. hat mit Schreiben vom 10.11.2016 eine weitere Kraft im Mittagsdienst in der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr beantragt. Zurzeit werden dort 34 Kinder von zwei Mitarbeitern betreut. Da dies kaum zu schaffen ist, wurde um Verstärkung gebeten.

Nach einem Grundsatzbeschluss werden Anträge auf Erweiterungen etc. jeweils quartalsweise zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05. bewilligt. Verwaltungsseitig kann ein Antrag bewilligt werden, sofern die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und eine verbindliche Anmeldung von acht Kindern vorliegt. Da die Kindertagesstätte bereits neun Kinder oberhalb der Regelgruppengröße von 25 Kindern aufgenommen hat, für die eigentlich eine dritte Kraft benötigt wird, liegen die geforderten Anmeldungen vor. Normalerweise sollen die Anmeldungen gesammelt werden bis acht Anmeldungen vorliegen und dann der Antrag gestellt werden. Da der Kindergarten die Anfragen der Eltern ungern ablehnt, wenn die Kapazitäten ausgeschöpft sind, hat er die Kinder aufgenommen.

Die ungedeckten Mehrkosten für 2,5 Stunden wöchentlich betragen lt. Berechnungen des Trägers abzüglich der Finanzhilfe des Landes 1.100 € jährlich, die von der Gemeinde übernommen werden müssten.

Die Verwaltung würde dem Antrag zum 01.02.2017 zunächst befristet bis zum 31.07.2017 genehmigen. Zum neuen Kindergartenjahr sollte geprüft werden, wie viele Anmeldungen zu Beginn des Kindergartenjahres für den Mittagsdienst vorliegen und entsprechendes Personal vorgehalten werden.

- 40 -

3.6 Abschluss Sanierung Kindertagesstätte Petersfehn

Im Verwaltungsausschuss am 16.02.2016 (Protokoll Nr. 215, 3.6 d. N.) wurde über die anstehende Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Petersfehn ausführlich berichtet.

Die Elektroinstallation im Deckenbereich musste aus brandschutztechnischen Gründen saniert werden. Fast alle Gruppen des Kindergartens wurden zu diesem Zweck in der kleinen Turnhalle untergebracht. Das Vereinsheim des TuS Petersfehn wurde für die Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) genutzt.

Zwischen allen Beteiligten fand ein sehr guter Informationsaustausch statt, sodass keine Probleme oder Komplikationen auftraten. Für die Kinder war es ein großes Abenteuer. Sie wären gerne länger geblieben. Zu Beginn des Kindergartenjahres im August 2016 konnte der Kindergarten die sanierten Räumlichkeiten, die mit neuer Beleuchtung und Akustikdecken ausgestattet wurden, wieder beziehen. Aus der Baumaßnahme konnten noch neue Bodenbeläge finanziert werden.

Während der Maßnahme wurden die meisten Nutzer der kleinen Turnhalle in der Mehrzweckhalle untergebracht, die für die Zeit durch eine Abtrennung in zwei Hallen getrennt wurde.

3.7 Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Es wird die Prognose für die einzelnen Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn dargestellt. Mit einbezogen wurde eine „Kinderquote“ für geplante Baugebiete.

Es werden 3 ½ Jahrgänge einbezogen, da in der Vergangenheit festgestellt wurde, dass die meisten Kinder bereits ab Vollendung des dritten Lebensjahres für den Kindergarten angemeldet werden, sofern sie nicht schon in der Krippe oder bei einer Tagesmutter betreut werden.

Da es keine Pflicht zum Besuch eines Kindergartens gibt, ist es anhand der Prognosen schwer zu sagen, ob die Plätze ausreichen. Für den Bereich Ofen werden die vorhandenen Plätze aufgrund des Neubaugebietes voraussichtlich ab August 2017 nicht ausreichen. Dies ist abhängig vom Baufortschritt in dem Baugebiet. 11 Plätze sind im Kiga-Jahr 2017/18, 22 Plätze ab dem Kiga-Jahr 2018/19 und 33 Plätze ab dem Kiga-Jahr 2019/20 für das Neubaugebiet als „Kinderquote“ eingeplant.

Für den Bereich Bad Zwischenahn/Rostrup gibt es seit Jahren einen prognostizierten Fehlbedarf, der anhand der tatsächlichen Anmeldungen bisher nicht aufgetreten ist. Die Anmeldungen konnten bislang immer berücksichtigt werden. In Rostrup gab es meistens noch freie Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres.

Für die Planungen wird das Hauptanmeldeverfahren bis Ende Januar für das Kindergartenjahr 2017/18 wichtig sein. Die Gemeinde hofft, dass die Eltern den Anmeldemonat einhalten, da dieser die Grundlage für die Planungen der Gemeinde darstellt. In der NWZ wird jedes Jahr darauf hingewiesen.

AM Köster fragt an, ob in die Prognosen für Aschhausen mit 54 Plätzen auskömmlich seien.

AL Frau Wagenaar antwortet, dass es sich bei den Prognosen um die tatsächlichen Geburtenzahlen handele, die sich durch Umzüge laufend verändern. Ebenfalls könnten auch Kinder später für den Kindergarten angemeldet werden als mit der Vollendung des dritten Lebensjahres. Bislang wurden keine Klagen gegen den Landkreis Ammerland als Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingereicht. Auch wenn im Januar viele Kinder angemeldet wurden, gebe es bis zum Start des Kindergartenjahres einige Veränderungen, sodass eine

Planung nur anhand der Prognosen nicht möglich ist. Daher werde auch das Hauptanmeldeverfahren im Januar in den Einrichtungen für die Ermittlung des Bedarfs herangezogen.

Auf Anfrage von AM Autenrieb, erklärt AL Frau Wagenaar, dass die Plätze bei Tagespflegepersonen nach Vorgaben des Bundes zu 30 % bei der Berechnung der Plätze für Kinder unter drei Jahren eingerechnet werden. Diese Zahl werde von der Verwaltung im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Kindertagesstätten in der Sitzung jeweils vor den Sommerferien vorgelegt.

- 40 -

3.8 Bereisung und Kuratoriumssitzungen der Kindertagesstätten

Mit den Trägern der Kindertagesstätten, die eine Defizitbezuschussung von der Gemeinde Bad Zwischenahn erhalten, wurden Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertagesstätten abgeschlossen. Danach werden zur Beratung und Unterstützung der Träger sowie zur Vorbereitung von Empfehlungen an die Gremien Kuratorien gebildet.

In den Kuratorien werden die Haushaltsentwürfe der Kindertagesstätten vorgelegt und es erfolgt ein Bericht der Leitung der Kindertagesstätten zur allgemeinen Situation. Die Kuratorien haben jedoch nur empfehlenden Charakter und haben keine eigenen Entscheidungskompetenzen.

Aufgrund der Neukonstituierung des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn finden in diesem Jahr keine Kuratoriumssitzungen in den Kindertagesstätten statt. Die Haushalte der Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2017 werden nach den Budgetrichtlinien vom Fachamt mit den Trägern der Kindertagesstätten direkt abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt eine Bereisung der Kindertagesstätten, für die Kuratorien eingerichtet worden sind, im Frühjahr 2017 vor, damit die Ausschussmitglieder die einzelnen Kindertagesstätten kennenlernen können. Im Herbst 2017 können wie gewohnt die Kuratoriumssitzungen mit den Beratungen über die Haushalte für das Jahr 2018 der Kindertagesstätten stattfinden.

- 40 -

3.9 Elternbeitrag für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Zum Thema „Elternbeitrag für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ wurde in der vergangenen Ratsperiode in den Sitzungen des AJuFaSo am 30.05.2016 (Protokoll Nr. 228, 8 d. N.), VA vom 14.06.2016 (Protokoll Nr. 230, 7.4 d. N.) und in der Ratssitzung am 21.06.2016 (Protokoll Nr. 232, 4.4 d. N.) während der Beratungen mehrfach vorgeschlagen, dass die Elternbeitragsregelungen insgesamt überarbeitet werden sollten.

In der Diskussion wurde vereinbart, einen Arbeitskreis für die Überarbeitung der derzeitigen Beitragsregelungen zu bilden.

Der Arbeitskreis sollte eine arbeitsfähige Größe haben. Im Arbeitskreis sollte stellv. für die Kindertagesstätten eine Vertretung eingebunden sein. Dies könnte, wie im AJuFaSo, das beratende Ausschussmitglied Frau Brötje sein. Weiterhin sollten die Fraktionen jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin entsenden.

AM Dierks merkt an, dass seiner Meinung nach auch ein Elternvertreter im Arbeitskreis teilnehmen sollte.

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass diese Überlegung auch von der Verwaltung angestellt wurde. Da es auf Gemeindeebene keine Institution von Elternvertreter für Kindertagesstätten, wie der Gemeindeelternrat für die Schulen, gebe, stelle sich die Frage, welcher Elternvertreter für diese Aufgabe ausgewählt werden sollte.

AM Dr. Martin schlägt vor, einen Elternvertreter aus einem stadtnahen und einen aus einem ortsnahen Kindergarten zu wählen, da es seiner Meinung nach, um die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Kindertagesstätten gehe und nicht nur um die Elternbeiträge.

Da es unterschiedliche Auffassungen zur Aufgabe des Arbeitskreises gebe, wurde nach kurzer Diskussion festgelegt, dass der Arbeitskreis sich zunächst „nur“ mit der Neuregelung des Elternbeitrages befassen werde.

FBL Fischer gibt zu bedenken, dass die Konzeptionen von den einzelnen Träger erstellt und von den Mitarbeitern in den Einrichtungen gelebt werde. Um dort über Neuausrichtungen zu beraten, müssten bei konzeptionellen Überlegungen die Träger der Kindertagesstätten beteiligt werden.

- 40 -

3.10 Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein

Aufgrund des Beschlusses des VA vom 22.01.2002 erhält der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein ab dem 01.01.2002 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2015 dem Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein ein Zuschuss für die kooperative Migrationsarbeit gewährt. Auch für 2016 wurde ein entsprechender Antrag im Rahmen der Defizitförderung gestellt.

Die Überweisung des Gemeindeguschusses an den Verein in Höhe von 1.000,00 € erfolgt aus dem Produkt 35.1.20.01.

- 50 -

3.11 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht

Der letzte Erlass zur Festlegung der Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern auf die Gemeinden ist noch vom 04.12.2015. Seinerzeit wurde davon ausgegangen, dass das festgelegte Kontingent voraussichtlich bis März 2016 gelten sollte. In der Zwischenzeit wird davon ausgegangen, dass eine neue Quote erst im Dezember 2016 bzw. Januar 2017 festgesetzt wird.

Unser Aufnahmesoll von seinerzeit 438 Personen konnten wir u.a. durch die Belegung des ehemaligen Schwesternwohnheims bereits im April 2016 erfüllen. Das Schwesternwohnheim konnte in der Zwischenzeit bereits geräumt werden und die Flüchtlinge auf eigene Liegenschaften bzw. extra dafür angemieteten Wohnraum verteilt werden.

Zurzeit erhalten 558 Flüchtlinge in der Gemeinde Bad Zwischenahn Sozialleistungen. Die drei großen Herkunftsländer sind Syrien (235 Personen), Irak (113 Personen) und Afghanistan (92 Personen). Von den Syrern erhalten bereits 64 % (150 Personen) eine Aufent-

haltserlaubnis und von den Irakern bereits 55% (62 Personen). Bei den Flüchtlingen aus Afghanistan haben bisher lediglich 2 Personen von 92 eine Duldung erhalten.

Mit der Aufenthaltserlaubnis wechseln die Flüchtlinge auch aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das Leistungsrecht des Sozialgesetzbuches II (SGBII) Hartz IV. Insgesamt erhalten 250 Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB II/SGB XII.

Zum 01.11.2016 hat auch die Fachstelle Migration und Arbeit des Landkreises Ammerland – Jobcenter Ammerland seine Arbeit aufgenommen und bietet einen zentralen Informationsservice für Unternehmer, Menschen mit Migrationshintergrund und Mitarbeiter von Behörden im Landkreis Ammerland. Sie gibt Hilfestellungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und berät Arbeitssuchende in allen Fragen rund um die Arbeitsaufnahme.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den Bericht der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland. Zu finden unter:

www.ammerland.de/integration_migration.php

Auf Anfrage erklärt AL Wlodarczyk, dass in der Zahl von 558 Flüchtlingen, alle Flüchtlinge, die zum Stichtag 01.12.2016 in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet sind und Sozialleistungen erhalten, enthalten seien, unabhängig vom Status. Es seien anerkannte und im Verfahren befindende Asylbewerber sowie minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge eingerechnet. Nicht erfasst sind die Flüchtlinge, die hierherziehen und keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen, weil sie berufstätig sind oder eine Ausbildung beginnen.

GM Cordes möchte wissen, wie viele Sprachkurse angeboten werden und in wie vielen Wohnungen die Flüchtlinge untergebracht seien.

AL Wlodarczyk berichtet, dass einige Sprachkurse von der Kreisvolkshochschule angeboten werden. Daneben gebe es noch viele Sprachkurse, die vom Bund gefördert werden, an denen die Flüchtlinge teilnehmen können. An Angeboten mangle es nicht. Auch die ehrenamtlichen Helfer bieten für Neuankömmlinge Kurse im Alten Kurhaus an, um Grundbegriffe kennenzulernen. Die Flüchtlinge sind aktuell in 57 angemieteten Wohnungen und 37 gemeindeeigenen Objekten untergebracht.

Auf Anfrage von AM Köster führt AL Wlodarczyk weiter aus, dass auch nach der Anerkennung die Flüchtlinge in den Unterkünften verbleiben, da auf dem Wohnungsmarkt kaum Objekte angeboten werden, bei denen die Miete innerhalb der anerkannten Unterkunfts-kosten liegen. Da mit der Anerkennung nicht automatisch eine Arbeitsstelle verbunden sei, seien die Flüchtlinge weiterhin auf die Unterkünfte angewiesen. Durch die sinkenden Flüchtlingszahlen wurden neben einer Umverteilung, die Wohnräume für die Familien großzügiger gestaltet als es in der Hochphase der „Flüchtlingskrise“ der Fall war. Über die Aufnahmequote hinaus wurden seit April 2016 weitere 45 Flüchtlinge im Rahmen der Familienzusammenführung in Bad Zwischenahn aufgenommen. Für die Arbeitsvermittlung von bereits anerkannten Asylbewerbern ist die neue Fachstelle für Migration und Arbeit beim Landkreis Ammerland und ansonsten der Bund zuständig.

Bei der Vermittlung in Arbeit seien die Sprachbarrieren das größte Problem. Der Gemeinde liegen zur Vermittlung in Arbeit sowie zu den Sprachkursen keine Zahlen des Landkreises vor.

BM Dr. Schilling führt aus, dass er der Meinung sei, dass durch die Sprachkurse das B1-Niveau erreicht werden müsse, welches von den Firmen für Arbeitssuchende vorausgesetzt werde.

SB Hahn teilt mit, dass das B1-Niveau selten erreicht werde. In Abschlussprüfungen werde das Niveau gesenkt, damit die Prüfungen bestanden werden, sodass über die Qualität der Kurse keine Aussage getroffen werden könne.

AM Autenrieb hätte gerne eine Übersicht über die Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn. Im Haushalt 2017 seien keine finanziellen Mittel vorgesehen. Ebenfalls seien keine Sozialarbeiter oder Dolmetscher bei der Gemeinde Bad Zwischenahn angestellt oder stünden für die Begleitung der Flüchtlinge zur Verfügung. Seiner Meinung nach seien die ehrenamtlichen Helfer an ihre Grenzen angelangt.

FBL Fischer erläutert, dass die Integrationsmaßnahmen Aufgabe des Landkreises Ammerland seien, die in den einzelnen Gemeinden durchgeführt werden. Einzig die Gemeinde Edewecht habe einen Sozialarbeiter für Flüchtlinge eingesetzt. Alle anderen Ammerland-Kommunen haben das nicht. Bei der Gemeinde Bad Zwischenahn sei Herr Hahn für die Koordinierung der Ehrenamtlichen zuständig. Seit August ist Herr Chafik angestellt, der u. a. den Außendienst für Flüchtlingsunterkünfte übernimmt. Wenn Dolmetscher benötigt werden, können Sprachmittler des Landkreises Ammerland angefordert werden. Dies bedeutet allerdings einen gewissen Vorlauf. Der Landkreis erhält Zuschüsse für die Flüchtlinge. Die Gemeinde rechnet die gezahlten Sozialleistungen inkl. der Kosten der Unterkünfte mit dem Landkreis ab. Ansonsten sind drei Mitarbeiter im Amt für Arbeit und Soziales für die Flüchtlingsunterbringung und die Leistungsgewährung eingesetzt. Dort wurden die Stellen aufgestockt.

SB Hahn ergänzt, dass in Bad Zwischenahn ca. 26 ehrenamtliche Helfer als Integrationslotsen für die Betreuung zur Verfügung stehen. Im Verhältnis zu anderen Gemeinden sei dies in Bezug zur Anzahl der Flüchtlinge eine relativ geringe Anzahl. Im nächsten Jahr soll die Anzahl weiter ausgebaut werden. Durch welche Aktionen dies erfolgen könne, werde zurzeit im Helferkreis beraten.

BM Dr. Schilling merkt an, dass im Stellenplan keine weiteren Stellen für die Betreuung der Flüchtlinge vorgesehen seien. Wichtig sei an erster Stelle die Sprachvermittlung. Es sollen beim Landkreis Ammerland die Zahlen und Ergebnisse der Sprachschulungen abgefragt werden. An zweiter Stelle stünde die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt. Hierfür wurden beim Jobcenter des Landkreises Ammerland fünf Stellen geschaffen. Es könne nicht alles staatlich organisiert werden. Es gebe seiner Meinung nach auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

4 Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse
hier: a) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.
b) Elterninitiative Zwergenland e. V.
Vorlage: BV/2016/213

AL Frau Wagenaar erläutert eingangs die Vorlage und teilt mit, dass in den vergangenen Jahren Erhöhungen bis maximal 250 € jährlich pro Kind von den Waldkindergärten beantragt wurden. Eine Erhöhung von 740 € werde zum ersten Mal gefordert.

AM Köster fragt an, wie der Kontakt zwischen der Elterninitiative Zwergenland und der Gemeinde sei. Er wundere sich, dass der Verein die Einstellung einer weiteren Kraft nicht vorher mit der Gemeinde besprochen habe und hält die Kommunikation für verbesserungswürdig.

AL Frau Wagenaar entgegnet, dass der Verein immer in einem persönlichen Gespräch

seinen Erhöhungsantrag mit der Gemeinde besprochen habe. Bisher wurde vom Verein keine Erhöhung der Gehälter ohne einen Beschluss der gemeindlichen Gremien vorgenommen. Dies ist erstmals passiert. Dies könne auch durch einige personelle Wechsel im Vorstand begründet sein. Man wisse nicht, wie die Übergabe und Weitergabe entsprechender Informationen stattgefunden habe.

AM Dr. Martin weist auf einen CDU-Antrag hin, der die Einrichtung weitere Waldkindergärten aus kaufmännischer Sicht, für wünschenswert hält. Ein Waldkindergarten könne mit geringen finanziellen Mitteln eingerichtet werden. In diesem Fall sollte sich die Gemeinde vom Verein die tatsächlichen Zahlen vorzeigen lassen und beim Verein nachfragen, ob durch den Beschluss eine finanzielle Notlage entstehe. Es gebe weitere Waldkindergärten in anderen Gemeinden, bei denen sich die Verwaltung über deren Zuschussbedarf erkundigen könne.

AM Autenrieb fragt an, ob nicht der durchschnittliche Betrag für einen Kindergartenplatz als Grundlage für den Zuschuss genommen werden könne. Darauf teilt FBL Fischer mit, dass der Wert genannt werde, weil dieser nicht überschritten werden sollte. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Betriebskosten für einen Platz im Waldkindergarten günstiger als für einen Platz in einem Kindergarten in einem Gebäude seien. Der durchschnittliche Zuschussbedarf für einen Kindergartenplatz sei für eine Regelgruppe berechnet, in der bis zu 25 Kinder betreut werden können. In einer Waldkindergartengruppe dürfen nur bis zu 15 Kinder mit zwei Erzieherinnen betreut werden.

BM Dr. Schilling weist auf die bisher gute Zusammenarbeit mit dem Waldkindergarten und der Elterninitiative hin. Als Gemeinde müssen allerdings die Kosten genauestens geprüft werden, da die Zuschüsse aus Steuergeldern finanziert werden. Die Gemeinde werde Gespräche mit dem Verein führen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhält ab Anhebung der Gehälter der Beschäftigten, frühestens rückwirkend zum 01.08.2016, einen Zuschuss in Höhe von 2.156,00 € (bisher 1.976,00 €) jährlich für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in Bad Zwischenahn gemeldet ist.
2. Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält ab Anhebung der Gehälter der Beschäftigten, frühestens rückwirkend zum 01.08.2016, einen Zuschuss in Höhe von 2.256,00 € (bisher 2.076,00 €) jährlich für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in Bad Zwischenahn gemeldet ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit der Elterninitiative Zwergenland e. V. zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

5 Haushalt 2017 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65) hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt Vorlage: BV/2016/190

AL Frau Wagenaar erläutert ausführlich die einzelnen Ausführungen in der Beschlussvorlage zu einigen Haushaltspositionen.

AM Dr. Martin bittet darum, den Antrag der CDU-Fraktion dem Protokoll beizufügen. Wie beim TOP 4 bereits ausgeführt, ist aus Sicht der CDU-Fraktion die Einrichtung eines Waldkindergartens mit geringen finanziellen Mitteln möglich. Natürlich müsse dafür ein geeigneter Träger gefunden werden.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Antrag wurde im Verwaltungsausschuss am 06.12.2016 (TOP 8.2) beraten und ist der BV/2016/2014 als Anlage beigefügt. Da die Einladung für den AJuFaSo am 02.12.2016 vor der VA-Sitzung verschickt wurde, wurde der Antrag nicht beigefügt, um der Sitzung nicht vorzugreifen.

Auf Anfrage von AM Autenrieb erklärt AL Frau Wagenaar, dass Ausgaben für die Tagespflege beim Landkreis Ammerland veranschlagt werden, da diese für die Tagespflege zuständig seien. Über das Familien- und Kinderservicebüro der Gemeinde erfolgt nur die Vermittlung. Die Abrechnung der Tagespflege erfolge direkt zwischen dem Landkreis Ammerland und den Tagespflegepersonen.

FBL Fischer ergänzt, dass es bei den Elterngebühren für die Tagespflege im Vergleich zu den Elternbeiträgen für Krippen eine Schieflage gebe, die im Arbeitskreis für die Elternbeiträge ebenfalls zu berücksichtigen sei. Für die Eltern sei es nicht nachvollziehbar, dass die Tagespflege teurer ist als ein Krippenplatz, wenn der Beitrag auf eine Betreuungsstunde umgerechnet werde. Um eine vereinfachte Lösung bei den Kindertagesstättegebühren zu erarbeiten, sei FBL Fischer in Kontakt mit dem Landkreis Ammerland und Ammerland-Kommunen getreten, um evtl. den Elternbeitrag in der ersten Stufe auf 0,00 € festzusetzen. Dadurch könne die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme des Kindergartenbeitrages (wirtschaftliche Jugendhilfe) beim Landkreis Ammerland deutlich verringert werden. Dies könne in die Beratungen des Arbeitskreises einfließen. Die Aufgabe der Tagespflege könne möglicherweise auf die Gemeinden übertragen werden. Zurzeit finden diesbezüglich noch Gespräche statt.

AM Dierks bittet die Verwaltung, dass die Anträge der Fraktionen als eigene Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung genommen werden. Er finde die Behandlung des SPD-Antrages für die Skateranlage unter dem Haushaltspunkt für unglücklich. Spätere Recherchen seien schlecht möglich, wenn kein eigener Tagesordnungspunkt angelegt werde. Dies werde durch weitere Ausschussmitglieder bestätigt.

Seiner Ansicht nach, sollte die Skateboardanlage attraktiver gestaltet werden. 3.500 € seien aus seiner Sicht zu wenig. Es sollten 15.000 € eingeplant werden. Im konkreten Austausch mit den Nutzern könne besprochen werden, welche Neuanschaffungen etc. getätigt werden sollen. Er stellt den Antrag, 15.000 € für die Sanierung im Haushalt 2017 aufzunehmen.

GM Cordes schlägt vor, sich mit Herrn Hinrichs vom Oldenburger Skaterverein in Verbindung zu setzen, der als Fachmann Vorschläge für eine Neuausrichtung der Skateboardanlage vorbringen könnte. Evtl. sollte verteilt über drei Jahre ein Finanzierungskonzept erstellt werden.

BM Dr. Schilling weist auf neue Erkenntnisse im Rahmen des Haushalts hin, dass neue Investitionen nicht finanzierbar seien. Im Übrigen gebe es viele Nutzer die mit der jetzigen Anlage zufrieden seien. Viele Auswärtige kommen extra nach Bad Zwischenahn, um die Anlage zu nutzen. Von daher könne sie nicht unattraktiv sein. In Großstädten mit über 100.000 Einwohnern würden teilweise größere Anlagen vorgehalten. Es ist die Frage, ob Bad Zwischenahn mit seiner geringeren Einwohnerzahl da mithalten möchte.

GJP Kubiack führt aus, dass die Anlage mit Siebdruckplatten von den Mitarbeitern selbst saniert werden könne. Etwa 120 m² Fahrbeläge seien auszutauschen. Bei Kosten von 16 €/m² wäre die Sanierung im Rahmen des Budgets möglich. Bei professionelleren Anlagen werde auf den Siebdruckplatten eine zusätzliche Schicht aufgeklebt, die nach eigenen Recherchen ca. 80 €/m² kostet. Darin sind noch nicht die Kosten für Kleber und Arbeitsstunden und Transport eingerechnet. Man müsste sich einen Kostenvoranschlag einer Firma einholen. Bei dickeren Platten passen alle Anfahrtsflächen für die Rampen nicht mehr und müssten verlegt werden. Aus seiner Sicht gebe es eine Skaterszene mit 30 festen Skatern. Hinzu kommen noch Inliner und BMX-Fahrer, die die Anlage nutzen. Die Nutzung durch BMX-Räder beschleunigt den Verschleiß der Skateranlage.

Von Skatern wurde der Asphaltbelag beklagt, der ziemlich porös geworden sei. Ansonsten seien zwei Skater, mit denen gesprochen wurde, mit der Anlage zufrieden.

GM Cordes gibt zu bedenken, dass mit Skatern gesprochen wurde, die die Anlage nutzen. Man weiß jedoch nicht, wie viele Skater die Anlage nicht nutzen, weil sie nicht attraktiv genug sei.

AM Dierks ändert seinen **Antrag** ab und möchte insgesamt 10.000 € für die Sanierung der Skateboardanlage im Haushalt 2017 zur Verfügung stellen, sodass das Budget um 6.500 € zu erhöhen wäre.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

AM Köster fragt an, warum in 2016 ein Ansatz von 700.000 € für die Herrichtung von Unterkünften und in den Folgejahren kein Ansatz mehr erfolgt und welches Risiko damit verbunden sei.

AL Wlodarczyk erläutert, dass für den Haushalt 2017 davon ausgegangen werde, dass keine neue „Flüchtlingskrise“ entstehe. In 2016 wurden weitere Gespräche für größere Objekte geführt, die nicht mehr abgeschlossen wurden. Bei angemieteten Wohnungen sei eine Abschreibung für die Gemeinde nicht möglich. Es verbleibe das Risiko, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen.

FBL Fischer ergänzt, dass die Kosten für leerstehende Objekte von der Gemeinde gezahlt werden müssen. Der Landkreis Ammerland beteilige sich mit 50 % an den leeren Unterkünften. Für das Schwesterwohnheim werde noch eine höhere Beteiligung verhandelt.

AM Autenrieb **beantragt** für den Haushalt 2017 eine Ansatz von 5.000 € für Integrationsprojekte sowie zwei zusätzliche Stellen von Sozialarbeitern als Integrationshelfer für den Stellenplan.

AM Dr. Martin weist darauf hin, dass er den Antrag nicht unterstützen könne. Seiner Meinung nach, müsste zunächst ein Bedarf ermittelt werden, bevor Stellenanteile in den Haushalt aufgenommen werden können

AM Köster ist ebenfalls der Meinung, dass der Landkreis für die Integration zuständig sei und die Finanzierung von Integrationsprojekten etc. über den Landkreis erfolgen müsse. Dieser erhalte vom Bund und Land Zuschüsse.

Der **Antrag** von AM Autenrieb wird mit 1 Ja-Stimme und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend lässt AV Frau Logemann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Budget der Jugendpflege wird auf Antrag von AM Dierks um 6.500 € für die Sanierung der Skateranlage erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Dem Entwurf des Budgethaushalts 2017 Bereich „Soziales Sicherung“ (Teilhaushalte 40, 50 und 65) wird mit der Erhöhung des Budgets der Jugendpflege um 6.500 € für die Sanierung der Skateranlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

- 40 -

6 Anfragen und Hinweise

K e i n e .

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund Ammerland

RM Wassink fragt an, wie viele Personen das Projekt „Café Kinderwa(a)gen“ sowie den Wendekreis in Anspruch nehmen.

FBL Fischer verweist auf den jährlichen Bericht des Deutschen Kinderschutzbundes Ammerland, in dem Zahlen und Fakten zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort werde im Protokoll gegeben.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Familien- und Erziehungsberatung in der Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ in Bad Zwischenahn nahmen im Jahr 2015 insgesamt 24 Familien und 28 Alleinerziehende wahr. Die Gesamtzahl der Fälle lag bei 52. Davon nahmen 44 Familien/Alleinerziehende aus der Gemeinde Bad Zwischenahn das Angebot wahr. Diese werden mehrheitlich über einen Zeitraum von mehreren Monaten begleitet und unterstützt. Zusätzlich gab es 22 Fachberatungen und Helfergespräche. Zum 25-jährigen Jubiläum in 2015 wurde die Ausstellung „Echt krass“ organisiert.

Das Café Kinderwa(a)gen fand an 45 Terminen mit durchschnittlich neun Müttern und ihren Kindern statt.

- 40 -

7.2 Vorstellung Tagespflege

Frau Redlich, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Tagesmütter in Bad Zwischenahn, fragt an, ob bei der Bereisung der Kindertagesstätten evtl. auch eine Tagesstätte einer Ta-

gespflegeperson besichtigt werden könnte. Alternativ würde sich die Arbeitsgemeinschaft der Tagesmütter gerne dem AJuFaSo vorstellen und über ihre Arbeit berichten.

Von der Verwaltung werde die Prüfung zugesagt.

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin